

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt „Bargteheide“, beschlossen am 27.09.2018  
(nach dem Musteraktionsplan für Städte ohne relevante Lärmkonflikte)**

## **0. Vorbemerkung**

Für Städte ohne relevante Lärmbelastung und / oder Städte, für die bereits aus Vorberachtungen abschätzbar ist, dass nur bedingt die Möglichkeit besteht, Lärminderungsmaßnahmen durchzusetzen, wurde der Musteraktionsplan des Landes Schleswig-Holstein zur Aufstellung genutzt. Um die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen und eine bessere Verständlichkeit zu ermöglichen, ist dieser Lärmaktionsplan Anlage eines ergänzenden Berichts mit den Grundlagen der Lärminderungsplanung und detaillierteren städtespezifischen Angaben und stellt somit eine Zusammenfassung dar.

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Beschreibung der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Stadt Bargteheide liegt nordöstlich der Stadt Hamburg in Schleswig-Holstein und nördlich der Stadt Ahrensburg. Die Landesstraße L82 verläuft von Süden kommend durch das Stadtgebiet nach Norden. Weiterhin verläuft die Landesstraße L89 von der Landesstraße L82 Richtung Osten durch das Stadtgebiet und im Süden und Westen des Stadtgebiets verläuft die Landesstraße L225. Diese Straßen sind in der Lärminderungsplanung als Hauptverkehrsstraßen gemeldet worden. Weiterhin verläuft die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck durch das Stadtgebiet.

Für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, welches einen bundesweiten Lärmaktionsplan erstellt. Auf die Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes mit folgendem Link: <http://www.laermaktionsplanung-schiene.de> wird verwiesen.

### **1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Stadt Bargteheide  
Die Bürgermeisterin  
Rathausstraße 26  
22941 Bargteheide  
[www.bargteheide.de](http://www.bargteheide.de)

vertreten durch:

Herrn Wagner, [wagner@bargteheide.de](mailto:wagner@bargteheide.de), Tel.: +49 4532 / 4047-402

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

EU-Umgebungsärm-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.Juni über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm

Umsetzung in nationales Recht: §§ 47 a - f als Sechster Teil des BImSchG

34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt „Bargteheide“, beschlossen am 27.09.2018  
(nach dem Musteraktionsplan für Städte ohne relevante Lärmkonflikte)**

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Es gibt keine Grenzwerte, auch besteht aus der Aufstellung der Lärmaktionsplanung und dem Beschluss von Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch.

Zur Orientierung und Einschätzung der Lärmsituation können Grenzwerte aus nationalem Recht herangezogen werden (Lärmsanierung gemäß Nationalem Verkehrslärmschutzpaket II, Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV und BImSchG). Die Schwellenwerte zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung, die durch das Umweltbundesamt zur 1. Stufe herausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit mehr.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten (Straße)

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen, gerundet gemäß 34. BImSchV [gerundet auf Zehnerstellen]	
	von	bis	L <sub>DEN</sub>	L <sub>Night</sub>
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Gemeindegebiet	
1	50	55	-	200 [160]
2	55	60	200 [240]	200 [170]
3	60	65	200 [170]	100 [50]
4	65	70	100 [140]	0 [0]
5	70	(75)	0 [30]	0 [0]
6	(75)		0 [0]	-
7	Summe		500 [580]	500 [380]

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L <sub>DEN</sub>		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Straßenverkehrslärm -			
	von	bis	Fläche	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	dB(A)		km <sup>2</sup>	Anzahl im Gemeindegebiet		
1	55	65	1,656	273	0	0
2	65	75	0,456	80	0	0
3	75		0,044	0	0	0
4	Summe		2,156	353	0	0

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt „Bargteheide“, beschlossen am 27.09.2018  
(nach dem Musteraktionsplan für Städte ohne relevante Lärmkonflikte)**

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind (Straße)**

Für die Stadt Bargteheide sind gemäß Auswertungen des LLUR 580 belastete Menschen ( $L_{DEN} \geq 55$  dB(A)) abgeschätzt worden, davon liegen 240 Menschen im untersten Isophonen-Band und 170 Menschen im Bereich  $60$  dB(A)  $\leq L_{DEN} < 65$  dB(A). 140 belastete Menschen liegen im Bereich der hohen bis sehr hohen Belastungen ( $L_{DEN} \geq 65$  dB(A)). Weitere 30 Menschen befinden sich in einem Bereich mit sehr hohen Belastungen ( $L_{DEN} \geq 70$  dB(A)). Hinsichtlich der belasteten Flächen ergaben sich in Summe 2,156 km<sup>2</sup>.

Die Auswertung der Belastetenzahlen zeigt, dass es in der Stadt Bargteheide keine übermäßige Flächenverlärmung gibt, da die belasteten Menschen in nahezu gleichem Verhältnis zu den belasteten Flächen stehen. Dies ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die gemeldeten und kartierten Hauptverkehrsstraßen sehr bebauungsnah verlaufen.

## **2.3 Angabe zu Lärmkonflikten und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Die Lärmsituation ist anhand der Belastetenzahlen und der Lärmkartierung nicht bewertbar. Eine Prognose für das Jahr 2023, wie sie in der Lärmaktionsplanung durchgeführt werden sollte, ist auf Grund einer fehlenden Datengrundlage für die Prognose und der Annahme, dass sich die Verkehre kurzfristig weiter verlagern werden, nicht möglich.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurde die damalige Bundesstraße B75 verlegt und innerhalb des Stadtgebiets Bargteheide zurückgestuft. Inwieweit sich die Verkehrsbelastungen innerhalb der Stadt Bargteheide dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Weiterhin sind derzeit lediglich 2 Bauabschnitte der Innerörtlichen Verbindungsstraße fertiggestellt. Für den letzten Bauabschnitt ist noch die Planfeststellung durchzuführen. Derzeit ist nicht konkret einschätzbar, wann der letzte Bauabschnitt freigegeben werden kann. Durch die nur teilweise fertiggestellte Innerörtliche Verbindungsstraße ergeben sich derzeit Veränderungen in den Verkehrsflüssen im südwestlichen Bereich der Stadt Bargteheide. Wie sich die Gesamtsituation durch eine vollständig freigegebene Innerörtliche Verbindungsstraße allerdings verändert, kann derzeit noch nicht überprüft werden.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die geplanten verkehrlichen Veränderungen erst in den nächsten Jahren nachhaltig einstellen werden. Somit ist es wichtig, die Auswirkungen der verkehrlichen Veränderungen zukünftig zu betrachten.

## **2.4 Bewertung der Lärmsituation "Schiene"**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat im Rahmen der Bundesweiten Lärmkartierung auch die Bahnstrecke Hamburg - Lübeck, die durch Bargteheide verläuft kartiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes dargestellt. Weiterhin hat das Eisenbahn-Bundesamt einen bundesweiten Lärmaktionsplan aufgestellt.

Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms der Deutschen Bahn wurden in Bargteheide Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden umgesetzt.

Im Rahmen der weiteren Lärmaktionsplanung und Lärmsanierung sowie beim Neubau von

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt „Bargteheide“, beschlossen am 27.09.2018  
(nach dem Musteraktionsplan für Städte ohne relevante Lärmkonflikte)**

Strecken ist das Eisenbahn-Bundesamt bzw. die Deutsche Bahn AG angehalten/verpflichtet weitere Lärminderungsmaßnahmen umzusetzen.

Es ist festzustellen, dass in der Stadt Bargteheide gebietsweise umfangreiche Lärminderungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Im Rahmen der weiteren Lärmaktionsplanung und Lärmsanierung des Eisenbahn-Bundesamtes bzw. der Deutschen Bahn sollte darauf geachtet werden, weitere Lärminderungsmaßnahmen umzusetzen.

## **2.5 Gesamtlärm**

Die Bebauung an den Straßen Südring, Lohe, Bahnhofstraße und Am Bornberg ist sowohl von Schienen- als auch Straßenverkehrslärm betroffen. In diesem Bereich südlich der Innenstadt wird die Schienenstrecke von der Landesstraße L89 gekreuzt. Auf einer Strecke von ca. 300 m laufen die beiden Verkehrswege parallel.

Der Lärmkartierung des Straßenverkehrs ist zu entnehmen, dass in diesem Bereich nur vereinzelt Wohnungen mit einem LDEN > 55 dB(A) oder einem LNight > 50 dB(A) betroffen sind. Aus der Kartierung des Schienenverkehrslärms ergeben sich für diese Häuser ein LDEN > 70 dB(A) und einem LNight > 60 dB(A). Pegelbestimmend ist somit der Schienenverkehrslärm.

Für die Betrachtung und Bewertung des Fluglärms ist der Flughafen Hamburg zuständig. Allerdings reichen die Lärmschutzbereiche des Flughafens Hamburg nicht in das Stadtgebiet der Stadt Bargteheide hinein, somit spielt er für die Gesamtlärbetrachtung keine Rolle.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Bereich des Südrings und südlich des Südrings entlang der Landesstraße 82 sind Lärmschutzwände und Lärmschutzwalle zum Schutz der Wohnbebauung vorhanden. Diese wurden in den Bebauungsplänen Nr. 15a und Nr. 34 der Stadt Bargteheide festgesetzt.

Aus Festsetzungen in Bebauungsplänen sind passive Lärmschutzmaßnahmen vorhanden, die aus Gründen des Lärmschutzes realisiert wurden. Die passiven Lärmschutzmaßnahmen betreffen zum einen Anforderungen an die Außenhülle der Gebäude, aber auch die Anordnung der Schlafräume und Außenwohnbereiche.

Weiterhin sind in Bargteheide im Bereich der ehemaligen Bundesstraße B75 umfangreiche Lärmsanierungsmaßnahmen sowie im Bereich der Ortsumfahrt durchgeführt worden. Die Lärmsanierungsmaßnahmen beinhalteten den Einbau von Lärmschutzfenstern und Schalldämmlüftungen sowie in einigen Fällen auch Maßnahmen zur Schalldämmung von Dachbereichen und -flächen.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

Da gemäß den Anforderungen keine Bewertung der Lärmsituation vorgenommen werden konnte, erfolgt in dieser Stufe auch keine konkrete Maßnahmenplanung.

Um für eine der nächsten Stufen eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen, hat sich die Stadt Bargteheide im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung dazu entschlossen.

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt „Bargteheide“, beschlossen am 27.09.2018  
(nach dem Musteraktionsplan für Städte ohne relevante Lärmkonflikte)**

sen, bis zum Jahr 2023 bzw. erst nach endgültiger Fertigstellung der Innerörtlichen Verbindungsstraße und entsprechender Regulierungen der Verkehrsströme in Bargteheide an verschiedenen Zählstellen im Stadtgebiet Verkehrserhebungen durchzuführen, um in einer der nächsten Stufen der Lärmaktionsplanung ein sinnvolles und gesichertes Straßennetz betrachten zu können.

Es ist zu beachten, dass die Lärminderungsplanung grundsätzlich ein Instrument ist, das nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig zur Minimierung des Umgebungslärms beitragen soll. Weiterhin besteht derzeit keinerlei Rechtsanspruch auf die Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen aus der Aufstellung einer Lärmaktionsplanung.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz**

Da davon ausgegangen wird, dass die Lärmsituation für die Stadt Bargteheide nicht hinreichend dargestellt ist, werden in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung keine ruhigen Gebiete ausgewiesen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmkonflikten und Lärmauswirkungen**

Es ist im Interesse der Stadt Bargteheide, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Stadt in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der belasteten Personen**

Für den Straßenlärm wurden keine Maßnahmen mit dem Ziel der Lärminderung geprüft.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans**

Ein gesonderter Aufstellungsbeschluss erfolgte nicht, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt.

### **4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans**

Der Beschluss der Lärmaktionsplanung 2017/2018 wurde am 27.09.2018 in der Stadtvertretung gefasst.

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt „Bargteheide“, beschlossen am 27.09.2018  
(nach dem Musteraktionsplan für Städte ohne relevante Lärmkonflikte)**

#### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die amtliche Bekanntmachung der Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit ist am 19.03.2018 ortsüblich im Stormarner Tageblatt erfolgt.

Zunächst erfolge eine Erarbeitung eines Entwurfes des Lärmaktionsplanes. Danach wurde allen Interessierten am 01.02.2018 in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr der Stadt Bargteheide die Möglichkeit eingeräumt über den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Bargteheide zu diskutieren und Anregungen einzubringen.

Zur Vorbereitung auf eine aktive Mitwirkung der Öffentlichkeit war der Entwurf des Lärmaktionsplans nebst des ergänzenden Berichts hierzu auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter [www.bagteheide.de](http://www.bagteheide.de) (Rathaus und Politik, Sitzungskalender/städtische Gremien, Bürgerinformationssystem, Kalender, 01.02.2018 – 38. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr, Tagesordnungspunkt Nr. 5) einzusehen.

Im Anschluss wurde im Zeitraum vom 27. März 2018 bis zum 04. Mai 2018 einschließlich dieser Entwurf öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben. Es sind 20 Stellungnahmen eingegangen.

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans**

Aufgrund der vorliegenden Lärmkartierung 2017 wurde die Stadt in dieser Stufe als Stadt „ohne relevante Lärmbelastungen“ eingestuft und daher ein Lärmaktionsplan auf Grundlage des Musteraktionsplanes erstellt. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass dieser auch genutzt werden kann, wenn die Lärmkonflikte aus wenigen Lärmquellen resultieren und bereits aus Vorbetrachtungen bekannt ist, dass nur bedingt Möglichkeiten zur Lärminderung vorhanden sind. Ergänzend wurden die Aufgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie allgemeinverständlich erläutert und zusammenfassend dargestellt, sowie die Auswirkungen für die Stadt Bargteheide detailliert aufgezeigt.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans**

Für die Aufstellung und Begleitung wurden für externe Ingenieurskosten, amtliche Bekanntmachungen und die weiteren Nebenkosten etwa 3.500,00 € brutto aufgewendet. Hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen ist auf den Maßnahmenkatalog zu verweisen.

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Keine

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt „Bargteheide“, beschlossen am 27.09.2018  
(nach dem Musteraktionsplan für Städte ohne relevante Lärmkonflikte)**

**4.7 Link zum Lärmaktionsplan im Internet**

Nach Meldung an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

<http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>

Nach Meldung an die Europäische Union durch das LLUR:

<http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise>

**Bargteheide, den 28.09.2018**



---

Birte Kruse-Gobrecht  
Bürgermeisterin

